

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 05.11.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 25.10.2018

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Digitalisierung Schulen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2018/195A
- TOP 6 Systemadministrator/in für Rasteder Schulen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2018/216
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2018/204
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/195A

freigegeben am **25.10.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 17.10.2018

Digitalisierung Schulen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Digitalisierung der Schulen der Gemeinde Rastede genommen. Dabei geht es der Fraktion insbesondere um die Anbindung der Rasteder Schulen an ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz und eine Konzeptionserstellung zur Klärung von Rahmenbedingungen für die „Digitale Schule“.

Auf die Beratung in der Sitzung des Schulausschusses vom 18.09.2018 (Vorlage 2018/195) wird verwiesen.

Anbindung an das Breitbandnetz

Derzeit verfügen die Rasteder Schulen über einen sog. Schulen-Online-Anschluss mit einer Datenübertragungsrate von 16 Mbit/s. Diese Leistung beurteilen alle Schulen als zu gering. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung für die Standorte KGS Wilhelmstraße und Feldbreite die Anbindung mit jeweils 2 LWL-Anschlüssen (Lichtwellenleiter = Glasfaserkabel) in Auftrag gegeben. Die Schulstandorte waren seit jeher nicht direkt mit einer Datenleitung verbunden. Dies führt dazu, dass sämtliche technischen Aspekte des pädagogischen Netzwerks doppelt vorgehalten beziehungsweise erledigt werden müssen. Zudem müssen zwei Server vorgehalten werden. Damit dem Anliegen begegnet werden kann, werden nunmehr zwei LWL-Anschlüsse mit einer Direktleitung verwirklicht.

Gemeinsam für Breitband

Der Landkreis Ammerland möchte gemeinsam mit den sechs Gemeinden / der Stadt das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Ammerland im Rahmen der Gigabit-Förderung“ (Bundesmittel) umsetzen. Im Rahmen des Giganetzausbauprojektes ist beabsichtigt, dass der Landkreis auch für die Breitbanderschließung unterversorgter Schulen Förderanträge stellt. Neben der Schulverwaltung soll zukünftig jeder Klassenraum über eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügen. Hierfür sind parallel zum Ausbauprojekt noch Nachrüstungen innerhalb der Schulgebäude durch die Gemeinde erforderlich.

Für das Giganetzausbauprojekt ist als erster Schritt ein so genanntes Markterkundungsverfahren vorgeschrieben. In diesem (Dauer acht Wochen) stellen die Breitbandversorger dar, in welchen Bereichen sie in den kommenden Jahren weitere Ausbauten planen. Diese Gebiete fallen dann aus der späteren Förderung heraus. Auf dieser Basis erfolgt dann eine vorläufige Kostenschätzung, die in den Förderantrag einfließt. Die genaue Höhe der Fördermittel wird im späteren Ausschreibungsverfahren ermittelt. Das Markterkundungsverfahren will der Landkreis zeitnah beschließen und auf den Weg bringen – Ergebnisse könnten dann bis Jahresende vorliegen. Mit weiteren Informationen rechnet der Landkreis Mitte 2019 und aufgrund des Ausschreibungsverfahrens mit ersten Arbeiten frühestens 2020.

Medienkonzepte

Entsprechend dem Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ soll die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler verbindlich gefördert werden. Dies wurde auch bereits in den Lehrplänen der Unterrichtsfächer verankert. Die Schulen werden dabei durch den Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“ unterstützt, Medienbildung sukzessive in die Unterrichtsfächer einzubinden und eigene Medienkonzepte zu erarbeiten. Wie dem Schreiben des Arbeitskreises der Grundschulen und der Schule am Voßbarg, welches dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist, entnommen werden kann, sind im Zusammenhang mit der Umsetzung drei wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

1. Technische Voraussetzungen
2. Technische Ausstattung
3. Wartung

Jede Schule verfügt über ein Medienkonzept, welches stetig einer Überarbeitung bedarf. Im Rahmen der Mittelanmeldungen werden die sich daraus ergebenden Bedarfe der Verwaltung angezeigt.

Ist-Situation an den Schulen

KGS Rastede

Computer/Laptops/iPads

Im Netzwerk der Schule befinden sich über 60 Rechner unterschiedlichen Alters, die im täglichen Gebrauch von Schülerinnen und Schülern sind. Um die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten, müssten jährlich 20 Systeme ausgewechselt werden, wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer im Dauergebrauch von 3 Jahren ausgeht. Damit wäre jährlich eine Summe von 10.000 Euro für die Ersatzbeschaffung erforderlich. Gerade in Fachbereichen wie Musik (digitale Musikbearbeitung), Kunst (digitale Bildbearbeitung), Naturwissenschaften oder auch Technik ist der Einsatz von mobilen Endgeräten wie Laptops und iPads erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden entsprechende Mittel beantragt.

Beamer/Dokumentenkameras/Aktiveboards

Die Ausstattung der Wilhelmstraße mit Beamern in den Klassenräumen ist weitgehend abgeschlossen. Es muss mittelfristig (teilweise auch kurzfristig) eine Umrüstung der medialen Ausstattung von Overheadprojektoren hin zu Kombinationen von Dokumentenkameras und Beamern erfolgen. Pro Einheit sind diesbezüglich etwa 1200,- Euro zu veranschlagen. Der Einzelpreis einer Dokumentenkamera beträgt etwa 600 Euro. Eine Ergänzung würde mehrere Einheiten pro Jahr erforderlich machen. Vorrangig sind die Räumlichkeiten in der Feldbreite auszustatten.

Support etc. (Wartung und Pflege)

Die KGS verfügt über versierte Lehrkräfte, die sich im Bereich der technischen Ausstattung engagieren. Für Dienstleistungen im Bereich der EDV werden dennoch auch jährlich 11.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt, damit externe Firmen unterstützen können. Es wird ein dringender Bedarf für einen IT-Systemadministrator gemeldet.

Grundschulen und Schule Am Voßbarg

Nicht alle Klassenräume sind mit einem Beamer ausgestattet. Mittelfristiges Ziel ist jedoch, bis 2020 alle Klassenräume damit auszustatten (siehe Ausstattungskonzept Schulen – Vorlage 2015/169). Im Einsatz sind PC's, Tablets und Laptop's unterschiedlichen Alters. Viele Geräte sind Spenden oder mit Spendengeldern angeschafft worden. Auch Leihgeräte werden teilweise genutzt. Nicht alle Grundschulen verfügen über eine Dokumentenkamera oder ein Aktiveboard. Vorrangig wird auch hier ein dringender Bedarf eines IT-Systemadministrators gemeldet.

Systemadministrator für alle Schulen

Ein großes Problem sehen alle Schulen in der IT-Systembetreuung. Dies ist eine Aufgabe des Schulträgers. Die Schulen sind technisch ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht.

Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich dafür nicht zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen. Einheitlich wird ein IT-Systemadministrator gefordert, der kurzfristig erreichbar ist und sich um Problemlagen kümmern kann.

Bereits 2015 hat die Verwaltung Möglichkeiten in Bezug auf die IT-Systemadministration geprüft. Seinerzeit hat die Arbeitsgruppe der Grundschulleiterinnen und der Schule am Voßbarg befürwortet, dass gesonderte finanzielle Mittel in einem „Sondertopf“ zur Verfügung gestellt werden, damit sich externen Dienstleistern bedient werden kann. Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro.

Auf die Gemeinde Rastede entfallen Leistungen in 2018 von 46.033 Euro. Diese Summe wird außerhalb des Schulbudgets (Aufwendung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Erfahrungen in der Zwischenzeit haben bis dato gezeigt, dass externe Dienstleister nicht mehr zeitnah zur Verfügung stehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch weder geklärt, welche administrativen Aufgaben wahrgenommen werden sollen, noch, welchen Umfang diese Aufgaben umfassen werden. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche möglichen (zusätzlichen) Kosten entstehen würden, sollte dem Ansinnen entsprochen werden.

IServ

Das Schreiben des vorgenannten Arbeitskreises führt zum Punkt Ausstattung u.a. auf, dass auch Server nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Hier wird beispielweise auch auf den Schulserver „IServ“ verwiesen. Die IServ GmbH gehört im Bereich „Schulserver-Lösungen“ heute zu den marktführenden Unternehmen in Deutschland. Mit verschiedenen Modulen werden von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schule viele Nutzer angesprochen. Das Prinzip deckt nachfolgende Bereiche ab: Kommunikation (Lehrer, Schüler, Eltern), Organisation (z.B. Stundenplanänderung, allg. Informationen), Sicherheit und Datenschutz, Netzwerkverwaltung, Unterricht (z.B. Online-Medien, Aufgaben), Service & Support. Die Schule Am Voßbarg setzt IServ bereits ein; die Grundschule Feldbreite hat den Bedarf für IServ im Rahmen der Mittelanmeldung für 2019 angemeldet, da derzeit der Server der KGS mitgenutzt wird. Aus Datenschutzgründen ist dieser Zustand jedoch nicht mehr hinnehmbar. Die Kosten belaufen sich auf 8.155,07 Euro einmalig und rund 730 Euro jährlich (je nach Größe der Schule). Die Nutzung incl. Service von IServ wird jedoch nicht dazu führen, dass der Bedarf bezüglich eines IT-Systemadministrators sich verändert.

Fördermöglichkeiten durch Bund / Land

Aktuelle Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Breitbandanbindung oder auch die Ausstattung der Schulen sind der Verwaltung über dem o.g. Vorhaben des Landkreises Ammerland hinaus nicht bekannt. Sowohl auf Bundes- als auf Landesebene werden mit Stichworten wie „Digitalpakt Schule“ oder „Masterplan Digitalisierung“ Förderungen anvisiert – weitere Information dazu sind jedoch noch nicht herausgegeben worden.

Bezüglich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten war den Medien im Hinblick auf den Masterplan Digitalisierung der niedersächsischen Landesregierung zu entnehmen, dass mit dem Besuch der weiterführenden Schulen die Eltern der Schülerinnen und Schüler entsprechende Endgeräte anschaffen müssen. Inwieweit dies umgesetzt wird, bleibt abzuwarten, insbesondere, ob eine Kostenbeteiligung des Landes für Einkommensschwächere eingeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Schreiben des Arbeitskreises der Grundschule und der Förderschule

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/216

freigegeben am **25.10.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 24.10.2018

Systemadministrator/in für Rasteder Schulen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Auf die Vorlage 2018/195A wird verwiesen, die zu diesem Thema nachfolgend wiedergegeben ist:

„Systemadministrator für alle Schulen“

Ein großes Problem sehen alle Schulen in der IT-Systembetreuung. Dies ist eine Aufgabe des Schulträgers. Die Schulen sind technisch ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich dafür nicht zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen. Einheitlich wird ein IT-Systemadministrator gefordert, der kurzfristig erreichbar ist und sich um Problemlagen kümmern kann.

Bereits 2015 hat die Verwaltung Möglichkeiten in Bezug auf die IT-Systemadministration geprüft. Seinerzeit hat die Arbeitsgruppe der Grundschulleiterinnen und der Schule am Voßbarg befürwortet, dass gesonderte finanzielle Mittel in einem „Sondertopf“ zur Verfügung gestellt werden, damit sich externen Dienstleistern bedient werden kann. Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro.

Auf die Gemeinde Rastede entfallen Leistungen in 2018 von 46.033 Euro. Diese Summe wird außerhalb des Schulbudgets (Aufwendung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Erfahrungen in der Zwischenzeit haben bis dato gezeigt, dass externe Dienstleister nicht mehr zeitnah zur Verfügung stehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch weder geklärt, welche administrativen Aufgaben wahrgenommen werden sollen, noch, welchen Umfang diese Aufgaben umfassen werden. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche möglichen (zusätzlichen) Kosten entstehen würden, sollte dem Ansinnen entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgrund der Zuweisungen des Landes Niedersachsen bei den einzelnen Schulen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe bereits in der Summe in Höhe von jeweils 46.000 Euro veranschlagt.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/204

freigegeben am **10.10.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 05.10.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
Ö	06.11.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	12.11.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	13.11.2018	Kultur- und Sportausschuss
Ö	19.11.2018	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und er wird zur weiteren Beratung in die übrigen Fachausschüsse überwiesen.
2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.563.605 Euro aus. Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 9.664.584 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2019 liegt bei 878.859 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 51.605 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 2.512.000 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 2.563.605 Euro.

Im Vergleich zu den Plandaten 2018 steigt das Haushaltsvolumen 2019 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 1.900.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 2.600.000 Euro an.

Die allgemeinen Deckungsmittel erreichen im Haushaltsplanentwurf ein Volumen i. H. v. 30.846.200 Euro. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell mit einem Plus i. H. v. 2.170.500 Euro kalkuliert. Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.412.000 Euro (+ 972.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2018) gerechnet. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2019 aufgrund der aktuellen Entwicklung mit 12.160.000 Euro kalkuliert. Das entspricht gegenüber dem Ansatz 2018 einer Steigerung i. H. v. rund 25 % = 2.413.000 Euro. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2019 musste dagegen der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Steuerkraft des Berechnungszeitraumes 2017/2018 deutlich nach unten korrigiert werden. Für 2019 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 3.060.700 Euro. Diese fällt somit um 1.375.300 Euro geringer aus als 2018. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2019 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2016 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Auch wenn bei den Einnahmen der allgemeinen Deckungsmittel im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 ein deutliches Plus ausgewiesen werden kann, so wird dieses Einnahmeplus durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage zu einem großen Teil wieder aufgezehrt. Die Gewerbesteuerumlage wurde in Abhängigkeit zur Höhe des Gewerbesteueransatzes für 2019 mit 2.296.900 Euro (+ 454.900 Euro gegenüber 2018) eingeplant. Bei der Kreisumlage ergibt sich mit einem Ansatz i. H. v. 9.051.300 Euro ein Ausgabeplus i. H. v. 981.300 Euro. Der Anstieg bei der Kreisumlage ist auf die hohe Steuerkraft der Gemeinde im Berechnungszeitraum 2017/2018 zurückzuführen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Entschuldungsumlage ein Saldo i. H. v. 19.448.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2018 erhöht sich das Saldo um 734.400 Euro. Dieser Betrag kann zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2019 herangezogen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen ggf. im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2018 und bei Bekanntgabe des Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (auch voraussichtlich im November 2018) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2019 mit insgesamt 10.380.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2018 steigen sie somit um 704.300 Euro. Der Planansatz für 2019 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2019 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2019 mit 1.158.870 Euro kalkuliert. Gegenüber 2018 erhöht sich der Ansatz um 370.800 Euro. 2018 wurden die Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung im Hinblick auf einen Haushaltsausgleich deutlich reduziert. 2019 liegt der Ansatz wieder auf dem Niveau von 2017 (Ansatz 1.160.520 Euro), so dass 2019 verschiedene aufgeschobene Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2018 (Ansatz 1.536.040 Euro) leicht gestiegen. Der Ansatz für 2019 beläuft sich auf 1.611.300 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2019 liegt die Deckungslücke bei rund 6.200.000 Euro. Inwieweit sich der Wegfall der Elternbeiträge ab 01.08.2018 und die Finanzierung der beitragsfreien Kindertagesstätten auf den Haushalt 2019 auswirken, wird in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 06.11.2018 erläutert.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.205.300 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2019 auf 700.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2019 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro.

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2019 beträgt planerisch allerdings 2.532.000 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2019 eingeplanten Abschreibungen (4.907.600 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.375.600 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.026.700 Euro zu niedrig aus. Trotz eines deutlichen Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand für 2019 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2019 insgesamt 9.664.584 Euro. Nach dem hohen Investitionsvolumen 2018 von fast 15.000.000 Euro reduziert sich der Ansatz um rund 5.000.000 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 7.280.425 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.384.159 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Kreditbedarf i. H. v. 878.859 Euro.

Die für 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“. Im Bereich des Brandschutzes ist die Ausstattung der Feuerwehr Ipwege-Wahnbek mit einem neuen Löschfahrzeug vorgesehen und bei der Feuerwehr Loy-Barghorn ist die Erweiterung des Gerä-

tehauses (Mannschaftsraum usw.) eingeplant. Darüber hinaus soll hier der Sanitärtrakt saniert werden.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 soll 2019 die Sanierung der Fassade im Bereich des Haupteinganges (Gebäude Wilhelmstraße) erfolgen. Zudem ist hier die Erweiterung der Heizzentrale und der Regelungstechnik geplant. Beim Palais sind 2019 die Erneuerung der Fenster und die Sanierung der Heizungsanlage vorgesehen, für die eine Gegenfinanzierung durch Bezuschussung von rd. 60 % gegeben ist. Die Sporthalle Wahnbek soll 2019 um einen Gymnastikraum erweitert werden.

2019 soll die Neuanlegung des Dorfplatzes in Hahn-Lehmden erfolgen. Hier erfolgt eine Gegenfinanzierung seitens des Landes Niedersachsen über entsprechende Zuwendungen in Höhe von rund 50 %. Zudem ist 2019 erneut der Ankauf von weiteren Kompensationsflächen eingeplant und im Bereich der Mühlenstraße soll die Neuanlage des „öffentlichen Grün“ erfolgen.

Das Investitionsprogramm 2019 ist als Anlage 3 beigefügt. Einzelne Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Gegenüber der eingeplanten Kreditaufnahme für 2018 i. H. v. 7.621.782 Euro kann die Kreditaufnahme für 2019 nach jetzigem Planungsstand deutlich reduziert werden. Aktuell ist für 2019 eine Kreditaufnahme i. H. v. 878.859 Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung ergibt sich für 2019 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 178.859 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2018 betrug 2.810.601 Euro. Im Januar 2018 wurde ein Kredit über 2.000.000 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2016 und 2017). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2018 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig eingeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2018 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die Kreditermächtigung 2018 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 wird jeweils ein Finanzmittel-Überschuss ausgewiesen, so dass für diese Jahre keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Inwieweit hier bei den Planungen der zukünftigen Haushaltsjahre tatsächlich Finanzmittel-Überschüsse entstehen, ist zum jetzigen Planungsstand zumindest fraglich, da das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 nur einen Mindestbedarf an Investitionen abbildet.

Wesentliche Produkte und Detailtiefe der Haushaltsberatungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO eingerichtet. Im Haushaltsplan 2019 werden nur noch diese wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Darüber hinaus sind für die wesentlichen Produkte die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnah-

men sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte sind im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht aufgeführt. Diese werden zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2018 seitens der Verwaltung ergänzt.

Welche Produkte als wesentliche Produkte bestimmt worden sind, kann der Übersicht (Anlage 5) entnommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt zukünftig.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel